

Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 06. Mai 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-51-0003

Personalaufstockung wegen steigender Flüchtlingszahlen

Beschluss Nr. 0093

Die Stadtverordnetenversammlung wolle (vorab der Beschlussfassung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit) beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

1.1 Das Büro **Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (500103)** betreute Anfang 2014 300 Flüchtlinge. * 765 Flüchtlinge kamen im Laufe des Jahres 2014 hinzu. Fallbestand Ende 2014 somit 1065. Zusätzlich gab es etwa 1.000 telefonische, schriftliche oder persönliche Anfragen/Beratungen von Personen, die nicht unmittelbar mit den zugewiesenen Flüchtlingen zusammenhängen.

Der **Sozialdienst Asyl (500104)** betreute Anfang 2014 738 Flüchtlinge. *669 Flüchtlinge kamen im Laufe des Jahres 2014 hinzu. 400 schieden im gleichen Zeitraum aus der Betreuung aus. Betreute Personen Ende 2014 somit 1007.

Der **Leistungsbereich Asyl (500105)** betreute Anfang 2014 226 Fälle. ¹370 Fälle kamen im Laufe des Jahres 2014 hinzu. 142 Fälle schieden im gleichen Zeitraum aus der Betreuung aus. Fallbestand Ende 2014 somit 454.

Die **Fachstelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (510301)** betreute Anfang 2014 40 Personen in Wiesbaden im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII. Im Laufe des Jahres 2014 wurden 46 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen. 15 Personen schieden im Laufe des Jahres 2014 aus der Betreuung aus.

1.2 Der Personalschlüssel für die Betreuung der Flüchtlinge von 300 Personen je Vollzeitäquivalent (VZÄ) im Bereich Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen
100 Personen je VZÄ im Bereich Sozialdienst Asyl
100 Fälle im Bereich Leistung
hat sich nach rund 10-jähriger Erfahrung in den 90er Jahren bewährt, als die Aufnahme- und Betreuungssituation vergleichbar war. Sie wird bei der Personalbemessung zu Grunde gelegt.

¹ **Erläuterung zu den unterschiedlichen Zugangszahlen:** Das Büro **Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen** verzeichnete 2014 765 zugewiesene Personen. In dieser Zahl sind auch Spätaussiedler, syrische Kontingentflüchtlinge und jüdische Emigranten enthalten, die vom Bereich **Sozialdienst Asyl** nicht betreut werden. Daraus ergibt sich dort mit 669 eine geringere Zugangszahl.

Die im **Leistungsbereich Asyl** genannten Neuzugänge beziehen sich auf Fälle und nicht auf Personen. Zudem sind dort Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler nicht enthalten, die aufgrund ihres Status einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder XII haben sowie diejenigen, die aufgrund einer Verpflichtungserklärung keine Sozialleistungen benötigen.

- 1.3 Der Personalschlüssel für die Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge soll im sozialarbeiterischen Bereich entsprechend der Personalkostenerstattung des Landes erfolgen. Dies bedeutet
je 25 Personen 0,25 VZÄ Sozialarbeiterstelle
je 50 Personen 1 VZÄ Amtsvormundschaft (gesetzliche Festlegung).
- 1.4 Für die Bearbeitung der wirtschaftlichen Jugendhilfe, insbesondere die Abwicklung der Kostenerstattung mit den 16 Landesjugendämtern, ist ein Personalschlüssel von 150 Fällen je VZÄ zu Grunde zu legen. Die Fallzahl 150 je VZÄ liegt im überörtlichen Vergleich der Sachbearbeitung wirtschaftlicher Jugendhilfe deutlich an der oberen Grenze und stellt die mindestens erforderliche Ausstattung dar.
- 1.5 Im Jahr 2015 ist allein im Bereich Flüchtlingswesen mit der Zuweisung von mindestens 1500 Personen zu rechnen. 800 Personen werden voraussichtlich aus der Betreuung des Sozialdienstes und 367 Fälle aus der Betreuung durch den Leistungsbereich ausscheiden. Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wird mit einer Zuweisung von 75 Personen gerechnet. Voraussichtlich 20 unbegleitete Flüchtlinge werden aus der Betreuung ausscheiden.
- 1.6 Unter Zugrundelegung der beschriebenen Personalbemessung fehlen bereits jetzt 0,75 VZÄ für die Sachbearbeitung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.
- 1.7 Die steigende Anzahl zugewiesener Flüchtlinge macht 2015 eine Aufstockung des Personals im Bereich Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen um 6 VZÄ, im Bereich Sozialdienst Asyl um 12 VZÄ, im Bereich Leistung um 6 VZÄ, bei der Fachstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge um 2,6 VZÄ und bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe um 0,4 VZÄ notwendig.
- 1.8 Bei der zugrunde gelegten Fallzahlentwicklung erfolgt für die Betreuung und Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine Kostenerstattung durch das Land im Umfang von zusätzlich 1 VZÄ im Jahr 2015 und weiteren 1,6 VZÄ ab dem Jahr 2016. Die Höhe der Erstattung ergibt sich aus der Anlage.
- 1.9 Die Einstellung von 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Abteilung Sozialhilfe und Flüchtlingswesen erfolgt seit 01.04.15 zu unterschiedlichen Terminen vorab der Entscheidung über diese Sitzungsvorlage aufgrund des Beschlusses der Lenkungsgruppe Budget vom 03.11.2014.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Zum Stellenplan 2016/2017 werden bei dem Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge im Bereich 500103 Aufnahme und Unterbringung 7 Vollzeitplanstellen sowie eine Planstelle im Umfang von 0,55 jeweils im Stellenwert BAT Vb Fg. 1b bzw. Entgeltgruppe 9 TVöD geschaffen. Im Bereich 500104 Sozialdienst Asyl werden zur stellenplanmäßigen Verortung des bisher schon vorhandenen üpl-Personals (5,43 VZÄ) sowie des zusätzlich benötigten Personals (9,64 VZÄ) 15 Vollzeitplanstellen im Stellenwert S 14 TVöD geschaffen. Darüber hinaus werden im Bereich 500105 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur stellenplanmäßigen Verortung des bisher schon vorhandenen üpl-Personals (3 VZÄ) sowie des zusätzlich benötigten Personals (3,58 VZÄ) und unter Berücksichtigung der bereits genehmigten Planstelle 5 Vollzeitplanstellen sowie eine Planstelle im Umfang von 0,58 jeweils im Stellenwert A 10 / BAT Vb Fg 1b (Entgeltgruppe 9 TVöD) geschaffen.
 - 2.2 Die Personalkosten (Abt. 5001) von 793.429,58 EUR auf der Kostenstelle 1300171/630098 und Arbeitsplatzkosten von 130.141,67 EUR auf der Kostenstelle 1300171/680000 im Jahr

2015 werden - aufgrund der Aussage der Aufsichtsbehörde - im Budgetabschluss 2015 des Dezernates berücksichtigt.

Die Personalkosten von 1.419.390,00 EUR und Arbeitsplatzkosten von 232.800 EUR jährlich ab dem Jahr 2016 werden in die Haushaltsanmeldung des Dezernates II/51 aufgenommen. Der zusätzliche Bedarf (Saldo mit zusätzlichen Erträgen) ist im Haushalt 2016/2017 zu berücksichtigen. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus der Anlage.

- 2.3 Zum Stellenplan 2016/2017 werden bei dem Amt für Soziale Arbeit im Bereich 510301 Bezirkssozialarbeit 2 Vollzeitplanstellen sowie eine Planstelle im Umfang von 0,91 jeweils im Stellenwert S 14 TVöD und im Bereich 510307 AG Wirtschaftliche Jugendhilfe werden zur stellenplanmäßigen Verortung des bisher schon vorhandenen üpl-Personals (0,5 VZÄ) sowie des zusätzlich benötigten Personals (0,34 VZÄ) eine Planstelle im Umfang von 0,84 im Stellenwert A 10 geschaffen.
- 2.4 Die Personalkosten (Abt. 5103) von 75.280 EUR auf der Kostenstelle 1300178/630098 und Arbeitsplatzkosten von 12.125 EUR auf der Kostenstelle 1300178/680000 im Jahr 2015 werden - aufgrund der Aussage der Aufsichtsbehörde - im Budgetabschluss 2015 des Dezernates berücksichtigt.
Die Personalkosten von 180.672,00 EUR und Arbeitsplatzkosten von 29.100,00 EUR jährlich ab dem Jahr 2016 werden in die Haushaltsanmeldung des Dezernates II/51 aufgenommen. Der zusätzliche Bedarf (Saldo mit zusätzlichen Erträgen) ist im Haushalt 2016/2017 zu berücksichtigen. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus der Anlage.
- 2.5 Die Stellen können vorab der Genehmigung des Stellenplans 2016/2017 besetzt werden.
- 2.6 Der Magistrat (Ämter 11, 20 und 51) wird beauftragt, unterjährige Anpassungen der Personalausstattung vorzunehmen, wenn die Fallzahlentwicklung erheblich von der Prognose abweicht.
- 2.7 Der Magistrat (Dezernat II/50 bzw. 51 i. V. m. Dezernat IV/64) wird beauftragt, wegen der Personalaufstockung die Anmietung zusätzlicher Büroflächen in einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorzulegen.
- 2.8 Der Magistrat (Dezernat II/51) wird beauftragt, die Kostenerstattung des Landes darzustellen und den niedrigen Kostendeckungsgrad zu erläutern.

(antragsgemäß Magistrat 05.05.2015 BP 0301)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .05.2015

Belz
Vorsitzender